

## Informationen für die Ausstellung von vorläufigen Dokumenten

Vorläufige Dokumente müssen immer **persönlich** beantragt werden, da Daten wie Unterschrift etc. abgegeben werden.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- gültiges Dokument (alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- sofern noch kein Dokument vorhanden ist, die Geburtsurkunde
- bei Kindern unter 12 Jahren die Einverständniserklärung, sofern nur ein Erziehungsberechtigter bei der Beantragung anwesend ist
- bei Alleinerziehenden ein Sorgerechtsnachweis oder eine Negativbescheinigung des Jugendamts

Die digitalen Fotos für die Dokumente werden auch im Rathaus angefertigt.

Sie können auch digitale Fotos von externen Fotografen, Drogeriemärkten oder Ähnlichem mitbringen, sofern diese mittels eines QR-Codes digital auslesbar sind.

Die neuen Regelungen zum digitalen Passfoto basieren auf dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen, das am 3. Dezember 2020 beschlossen wurde und am 1. Mai 2025 in Kraft getreten ist.

Vorläufige Dokumente werden vor Ort sofort gedruckt und ausgestellt.

Vorläufige Personalausweise sind nach Ausstellung 3 Monate gültig und kosten 10,00 €.

Vorläufige Reisepässe sind nach Ausstellung 1 Jahr gültig und kosten 26,00 €.

Nach Ablauf können vorläufige Dokumente nicht verlängert werden, das heißt sie müssen komplett neu beantragt werden.